

**6.11.54 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Petroleum Engineering
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Fakultät für Energie - und Wirtschaftswissenschaften
Vom 16.01.2024**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Petroleum Engineering vom 21. Juni 2022 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 16.01.2024 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 06. Februar 2024 wie folgt geändert:

Abschnitt I

- I. Die Übergangsbestimmungen vom 21.06.2022 zu diesen Ausführungsbestimmungen des Master-Studiengangs Petroleum Engineering werden geändert. Studierende, die aktuell noch nach den Ausführungsbestimmungen vom 21.07.2015 in der aktuell gültigen Fassung studieren, wird die Möglichkeit gegeben, ihr Studium nach diesen Ausführungsbestimmungen noch bis zum Ende des SoSe 2025 (statt wie bisher SoSe 2024) abzuschließen.

Die bisherigen Übergangsbestimmungen zu diesen Ausführungsbestimmungen vom 21.06.2022:

„Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2022/2023 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.“

Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder einem höheren Semester in diesem Studiengang befinden, können das Studium nach den Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Petroleum Engineering vom 21.07.2015 in der aktuell gültigen Fassung bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des SS 2024 abschließen. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ausführungsbestimmungen möglich. Der Antrag muss spätestens vor der Zulassung zur Masterarbeit beim Prüfungsausschuss eingereicht werden.“

werden somit wie folgt geändert:

„Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2022/2023 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.“

Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder einem höheren Semester in diesem Studiengang befinden, können das Studium nach den Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Petroleum Engineering vom 21.07.2015 in der aktuell gültigen Fassung bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2025 abschließen. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ausführungsbestimmungen möglich. Der Antrag muss spätestens vor der Zulassung zur Masterarbeit beim Prüfungsausschuss eingereicht werden.“

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2024 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 16.01.2024

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2024/2025 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 21.06.2022 eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.